

Gemeinde Schwellbrunn
Dorf 50
9103 Schwellbrunn

Meldung über das Betreiben eines Gelegenheitsanlasses

(gemäß Art. 1 Abs. 3 Gastgewerbegesetz; GGG, bGS 955.11)

Wer einen Gelegenheitsanlass durchführen will, bei welchem alkoholhaltige Getränke gegen Entgelt zum Konsum an Ort und Stelle abgegeben werden, hat der Gemeinde eine schriftliche Meldung zu machen. Ebenso wenn Räumlichkeiten, Parkplätze oder Strassen der Gemeinde beansprucht werden.

Geltungsbereich

Bei Veranstaltungen mit Personenbelegung > 50 und Fahrnisbauten dient dieser Nachweis zur Deklaration des geplanten Anlasses. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Brandschutznorm und der Brandschutzrichtlinien VKF Ausgabe 01. Januar 2017.

Für Anlässe mit Fahrnisbauten > 50 Pers. ist zusätzlich zu diesem Formular ein Situationsplan einzureichen. Daraus müssen Zeltbauten, Fluchtwege, Personenbelegung, Bestuhlungen, Löschmittel, Kochstellen, Angriffspunkte und Zufahrten für Rettungskräfte, usw. ersichtlich sein. Bei Bedarf ist frühzeitig mit der Regionalen Feuer-schau AR Hinterland (Tel. 071 354 54 66) Kontakt aufzunehmen.

1. Veranstalter

.....

Kontaktperson: (Erreichbarkeit während des Anlasses muss gewährleistet sein)

Name:	Vorname:
Adresse:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Telefon:
E-Mail:	
Stellvertretung:	Telefon:

2. Anlass / Daten

Art des Anlasses:

Betriebszeiten (Verlängerung: maximal bis 04:00h)

Tag/Datum:	von:	bis:
Tag/Datum:	von:	bis:
Tag/Datum:	von:	bis:

3. Ort / Räumlichkeiten

- Mehrzweckanlage Schwellbrunn
- anderer Ort:

3.1 Genutzte Anlagen:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Turnhalle MZA | <input type="checkbox"/> Foyer MZA | |
| <input type="checkbox"/> Vereinssaal MZA | <input type="checkbox"/> Küche MZA | <input type="checkbox"/> Kunstrasenplatz |
| <input type="checkbox"/> Mehrzweckraum MZA | <input type="checkbox"/> Bühne | <input type="checkbox"/> Hartplatz MZA |
| <input type="checkbox"/> WC MZA | <input type="checkbox"/> öffentliches WC Gemeindehaus | |
| <input type="checkbox"/> andere: | | |

3.2 Gäste:

Anzahl Sitzplätze: Anzahl Stehplätze:

4. **Abfallentsorgung**

- Abfallentsorgung MZA (PET, ALU, Glas, Karton, Blech durch Veranstalter)
- Abfallentsorgung durch Bauamt (kostenpflichtig)
- privat:
- Küchenabfälle (Kosten nach

5. **Parkierung**

- Öffentliche Parkplätze MZA
- privat:
- Trottoir / Strasse zwischen MZA und Dorf (Formular "Bewilligungsgesuch zur Vornahme von Verkehrsmassnahmen" zusätzlich ausfüllen. Es können Gebühren anfallen)
- Verkehrsregelung durch Verkehrsgruppe der Feuerwehr (kostenpflichtig!)

Veranstaltungen, bei denen Strassensperrungen oder Umleitungen nötig sind, Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden, Fachdienst Verkehr, Verkehrstechnik, Tel. 071 343 66 16 und 071 343 66 28, verkehrs-technik@ar.ch

6. **Feuerschutz** (Bewilligung und Kontrolle durch Feuerschauer sind gebührenpflichtig)

- Grill; wenn ja: Gas: **gültiges Prüfprotokoll einreichen** Holz, Kohle usw.
- Im geschlossenen Raum Im Freien Sonstige.....
- offene Feuerstelle Gasheizung ("Gaspilz", Heizgebläse)
- mechanische Raumlüftung (Gebläse o.ä.)
- Feuerlöscher; Anzahl: Löschdecken; Anzahl:

7. **Feuerwerk** (Bewilligung und Kontrolle durch Feuerschauer sind gebührenpflichtig)

- Finnenkerzen, Feuerwerk usw.

Hinweis: Bei Feuerwerk sind Angaben wie Art, Abbrennstelle, etc. einzureichen.

8. Dekoration (Bewilligung und Kontrolle durch Feuerschauer sind gebührenpflichtig)

Dekoration

Zusätzliche Bauten für Dekorationen (zusätzliche Installationen in der MZA benötigen ein eigenes Sicherheitskonzept)

Durch Dekoration darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.

Hinweis: Dekorationsmaterial darf im Brandfall nicht brennend abtropfen. Brennbares Dekorationsmaterial ist vorgängig mit Flammenschutzmittel zu tränken und periodisch nachzubehandeln.

9. Haftpflichtversicherung

Die Veranstalter haften für alle Schäden, für die sie selbst oder von ihnen beauftragte Unternehmen im Rahmen einer Veranstaltung verantwortlich gemacht werden können. Für den Abschluss einer Haftpflichtversicherung sind die Veranstalter selbst verantwortlich.

10. Sanitätsposten (Organisation durch Veranstalter)

Betreuung durch Erste Hilfe Organisation (kostenpflichtig!)

11. Rauchverbot

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gilt in öffentlichen Gebäuden wie auch in Gasthäusern und Restaurants (ausgenommen abgetrennte Fumoirs) ein absolutes Rauchverbot.

12. Gebühren

Je nach Art des Anlasses behält sich die Gemeinde Schwellbrunn vor, weitere Informationen und Unterlagen beim Veranstalter einzuholen. Anfallende Gebühren werden weiter verrechnet. Kosten pro Anlass: Bewilligungsgebühr und Feuerschauer CHF 50.00.

Datum:

Unterschrift des Veranstalters:

.....

Benötigte Beilagen:

- Police Veranstaltungshaftpflicht / Betriebshaftpflicht (ab 100 Personen)
- Parkplatz- und Verkehrskonzept
- Sicherheitskonzept inkl. Notfall- und Evakuierungskonzept ab 300 Personen
- Plan bei Zeltbauten

 ↪ Auszufüllen durch die Gemeinde

Termin geprüft durch Team Liegenschaften

Datum:

Bewilligung erteilt von

Feuerschauer:

Datum:

Kantonspolizei, Fachdienst Verkehr, verkehrstechnik@ar.ch

Datum:

Bewilligungskopie an:

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------------------|---------------------|---------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Feuerwehrkommandant | Martin Frischknecht | 079 692 90 43 | martinfrischknecht@hotmail.com |
| <input type="checkbox"/> | Verkehrschef FW | Michael Schweizer | 079 128 92 06 | info@alpstein-kaffee.ch |
| <input type="checkbox"/> | Gemeindekanzlei (Ablage) | | | |
| <input type="checkbox"/> | Posten Herisau | Stefanie Hartmann | 071 353 93 61 | stefanie.hartmann@ar.ch |
| <input type="checkbox"/> | Bewilligung an Veranstalter | | | |